

Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Liste der EFZ, die den direkten Zugang zum entsprechenden Studiengang ermöglichen

Um zu einer Fachhochschule (FH) zugelassen zu werden, müssen Inhaber/innen eines EFZ eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder eidgenössische Maturität erwerben.

Wenn Bewerber/innen über ein EFZ in einem nicht mit dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf verfügen (EFZ nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt), entscheidet die Direktion der Hochschule, nach Stellungnahme des Lenkungsausschusses des Studienbereichs und eines Mitglieds des Bildungsausschusses, das nicht die betroffene Hochschule vertritt, über die erforderlichen Ergänzungen zu der bereits erworbenen Arbeitswelterfahrung (berufliche Grundbildung in einem mit dem gewählten Studienbereich nicht verwandten Beruf, vgl. Art. 3 des Reglements über die Zulassung)

Bezeichnung der EFZ

Abdichter/in
Bauwerktrenner/in
Betonwerker/in
Boden-Parkettleger/in
Dachdecker/in
Elektroinstallateur/in
Elektroplaner/in
Entwässerungstechnologe/-technologin
Fassadenbauer/in
Gebäudetechnikplaner/in Heizung
Gebäudetechnikplaner/in Lüftung
Gebäudetechnikplaner/in Sanitär
Geomatiker/in
Gerüstbauer/in
Gipser/in
Gipser/in und Maler/in
Gipser/in-Trockenbauer/in
Glaser/in
Gleisbauer/in
Grundbauer/in
Heizungsinstallateur/in
Industrie- und Unterlagsbodenbauer/in
Isolierspengler/in

Bezeichnung der EFZ

Konstrukteur/in

Lüftungsanlagenbauer/in

Maler/in

Marmorist/in

Maurer/in

Metallbauer/in

Metallbaukonstrukteur/in

Montage-Elektriker/in

Ofenbauer/in

Pflästerer/Pflästerin

Plattenleger/in

Polybauer/in

Sanitärinstallateur/in

Schreiner/in

Spengler/in

Steinmetz/in

Steinwerker/in

Storenmonteur/in

Strassenbauer/in

Zeichner/in

Zimmermann / Zimmerin

